

11/235

**Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung**

# Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

17. April 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/1121

in Verbindung damit

**Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/1295

und

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung  
10. Sitzung

17.04.1991  
he-sz

Seite

### **Abfallbeseitigung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1212

2

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ausschuß, am Dienstag, dem 18. Juni 1991, von 9.00 bis 16.00 Uhr eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesabfallgesetzes und zum Entwurf eines Abfallwirtschaftsgesetzes durchzuführen.

### **2 Deponierung von Sonderabfällen in abfallrechtlich nicht behandelten Untertage-Bergwerken**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/972

und

### **Verwertung von Reststoffen in Bergwerken**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/978

7

Der Ausschuß befaßt sich intensiv mit den beiden vorgenannten Anträgen.

Er empfiehlt dem Ausschuß dem Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 11/978 anzunehmen.

Den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/972 lehnt der Ausschuß ab.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung  
10. Sitzung

17.04.1991  
he-sz

Seite

**3 Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land  
Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz  
über die Änderung der gemeinsamen Staatsgrenze**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1199 (Neudruck)

19

Der Ausschuß stimmt dem Staatsvertrag ohne Aussprache  
einstimmig zu.

**4 Für eine gesellschaftliche und pädagogische Neuorien-  
tierung der Berufsbildung an den beruflichen Schulen  
in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1301

20

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuß dem feder-  
führenden Ausschuß für Schule und Weiterbildung, Ökologie  
und Umweltlernen in der Berufsschule einen höheren Stellen-  
wert als bisher zuzumessen und entsprechende Formulierungen  
zu erarbeiten.

**Nächste Sitzung:** Mittwoch, den 5. Juni 1991

-----



Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung  
10. Sitzung

17.04.1991  
he-sz

**Abgeordneter Mai (GRÜNE)** hält eine solche individuelle Teilnahme angesichts der Bedeutung des Themas für zu wenig; er plädiere für eine Beteiligung des Ausschusses.

Wenn man Umwelt im weitesten Sinne verstehe, erwidert der **Vorsitzende**, müßte sich dieser Ausschuß quasi als "Überausschuß" bei allen Themen beteiligen, da die Umwelt in irgendeiner Form immer tangiert sei. Deshalb müßten schon die nach der Geschäftsordnung zugeordneten Zuständigkeiten eingehalten werden. Auch wenn sich der Ausschuß formell nicht an der Anhörung beteilige, sei es ja jedem Ausschußmitglied freigestellt, an ihr teilzunehmen.

Im übrigen erinnere er an die Termine 29. April 1991 bei der Hüls AG in Troisdorf, 3. Juni 1991 bei der Bayer AG in Leverkusen und an den Parlamentarischen Abend am 13. Juni 1991 anlässlich der Eröffnung der Nordrhein-Westfalen-Schau bei der Bundesgartenschau in Dortmund, für die den Ausschußmitgliedern die Einladungen zugegangen seien.

## 1 **Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1121

in Verbindung damit

### **Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1295

und

### **Abfallbeseitigung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1212

Es verstehe sich wohl von selbst, meint **Abgeordneter Strehl (SPD)**, vor der Beratung dieser wichtigen Materie eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Grundlage einer solchen Anhörung sollten die vorliegenden Gesetzentwürfe sein und nicht ein eigener Fragenkatalog. Der Abgeordnete führt auf, welche Sachverständigen nach Auffassung seiner Fraktion eingeladen werden sollten.

In dem Zusammenhang erinnert der **Vorsitzende** an den Grundsatzbeschuß des Ausschusses, im Rahmen der Beratung des Landesabfallgesetzes auch eine Anhörung zum dualen System durchzuführen. Es gelte jetzt zu überlegen, wie beides koordiniert werden könne.

Er wolle sich keineswegs an einer Verfahrensdiskussion des Ausschusses beteiligen, hebt **Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen** hervor, gleichwohl aber den Ausschuß davon in Kenntnis setzen, daß sich die morgen und übermorgen in Aachen stattfindende Umweltministerkonferenz eingehend mit der Verpackungsverordnung des Bundes befassen werde. Das duale System sei nicht losgelöst von einer - wie auch immer gearteten - Verpackungsverordnung zu diskutieren.

Ob die Verpackungsverordnung überhaupt erlassen werde, sei im Augenblick noch offen; das hänge nicht zuletzt von dem Ergebnis der Beratungen der Umweltministerkonferenz ab. Ohne diese Verordnung aber müßte eine Anhörung zum dualen System im luftleeren Raum stattfinden.

Unter diesem Aspekt gibt der **Vorsitzende** zu überlegen, zwei getrennte Anhörungen durchzuführen, zumal ohnehin fraglich sei, ob eine Anhörung zu beiden Themen - Abfallgesetz und duales System - an einem einzigen Tag abzuhalten sei.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung  
10. Sitzung

17.04.1991  
he-sz

**Abgeordneter Lindlar (CDU)** ist daran interessiert zu erfahren, wie die Zeitvorstellungen des Ministers für die Verabschiedung des Landesabfallgesetzes aussehen.

Im Hinblick auf die Anhörung sei er der Auffassung, daß auch bei einer Zusammenfassung beider Themen zwei Tage anberaumt werden sollten, um die erforderliche Gründlichkeit zu gewährleisten und nicht einen Tag zu überfrachten. Nichtsdestoweniger sollten die anzuhörenden Verbände gebeten werden, soweit wie irgend möglich gemeinsame Stellungnahmen abzugeben.

Das werde erfahrungsgemäß ohnehin so gehandhabt, konstatiert **Abgeordneter Strehl (SPD)**. Deshalb halte er es auch für möglich, die Anhörung an einem Tag abzuhalten, wenngleich er angesichts der Komplexität der Materie zugegebenermaßen selbst Zweifel habe, ob dies zu schaffen sei. Zunächst aber sollte sich der Ausschuß überhaupt auf einen Termin verständigen. - Dem schließt sich **Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.)** an.

Sachlich gehörten beide Themen schon zusammen, räumt **Minister Matthiesen** ein; nur mache eine Anhörung zum dualen System dann keinen Sinn, wenn die Verpackungsverordnung - aus welchen Gründen auch immer - jetzt nicht verabschiedet werde.

Die Landesregierung sei verständlicherweise sehr daran interessiert, daß das Gesetzgebungsverfahren zum Landesabfallgesetz so zügig wie möglich durchgeführt und abgeschlossen werde. Vor allem die Kommunen brauchten für ihre Abfallwirtschaftskonzepte dringend eine Orientierung vom Landesgesetzgeber. Die Verabschiedung des Gesetzes etwa im Herbst dieses Jahres wäre aus seiner Sicht ein guter Zeitpunkt. Dann stünden auch die Beratungen nicht unter unangemessenem Zeitdruck.

**Abgeordneter Lindlar (CDU)** erkundigt sich, ob auch andere beim Bund anstehende Gesetzgebungsvorhaben - er denke etwa an die TA Siedlungsabfälle - Auswirkungen auf das Landesabfallgesetz hätten.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung  
10. Sitzung

17.04.1991

he-sz

**Minister Matthiesen** sieht hier keine Probleme. Die Verpackungsverordnung sei deshalb so wichtig, weil es der Landesregierung darum gehe, den Vorrang der stofflichen Verwertung festzuschreiben und damit eine Grundlage für die Erhöhung der Recyclingquote zu bekommen. Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen sehe es so aus, als könnte der entsprechende Vorschlag des Landes bei den Beratungen auf Bundesebene eine Mehrheit bekommen.

Einen Aspekt wolle er noch erwähnen, der die Novellierung des Landesabfallgesetzes tangieren könnte: Es werde auf Bundesebene erwogen, eine Abfallabgabe einzuführen. Eine solche Abgabe könnte unter Umständen Konsequenzen für das nordrhein-westfälische Lizenzmodell haben.

Das Aufkommen aus einer derartigen Abgabe solle nach dem augenblicklichen Stand der politischen Diskussionen vorrangig zur Altlastensanierung in den alten Bundesländern eingesetzt werden - eine ähnliche Zielrichtung habe das NRW-Lizenzmodell -, ohne dabei die notwendige Solidarität mit den neuen Bundesländern vermissen zu lassen.

Sofern der Bund während der Beratungen des Landesabfallgesetzes eine Abfallabgabe beschließe, könnte sie noch in das Landesgesetz eingebunden werden. Werde der Beschluß auf Bundesebene später gefaßt, könne ohne große Probleme das Landesabfallgesetz kurzfristig in diesem Punkt novelliert werden.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Mai (GRÜNE)** erläutert der **Vorsitzende**, der Beschluß, eine Anhörung durchzuführen, werde jeweils im federführenden Ausschuß gefaßt, der auch den Termin und den Kreis der Sachverständigen festlege. Dabei könne jede Fraktion die Sachverständigen benennen, die aus ihrer Sicht Stellung nehmen sollten. Die Vorschläge würden im Ausschuß erörtert.

Nunmehr regt **Abgeordneter Lindlar (CDU)** an, die vom Abgeordneten Strehl zu Beginn vorgetragene Liste um Prof. Dr. Herber vom Sachverständigenrat für Umweltfragen zu ergänzen. Außerdem sei zu überlegen, die Verbraucherverbände sowie die IG Chemie, Papier, Keramik zu beteiligen.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung  
10. Sitzung

17.04.1991  
he-sz

Zusätzlich schlägt **Abgeordneter Mai (GRÜNE)** vor, den Dachverband "Bürgerinitiativen für das bessere Müllkonzept" einzuladen, der nach Bayern demnächst auch in Nordrhein-Westfalen sicher größere Bedeutung erlangen werde.

Unter Hinweis auf den Volksentscheid in Bayern, mit dem gerade dieses "bessere Müllkonzept" abgelehnt worden sei, spricht sich **Abgeordneter Strehl (SPD)** gegen die Einladung des genannten Dachverbandes aus.

Bei diesem Stand der Diskussion macht der **Vorsitzende** darauf aufmerksam, daß die nächste Ausschußsitzung für den 5. Juni terminiert sei. Eine Anhörung müsse vorbereitet werden, und die Sachverständigen brauchten auch eine gewisse Zeit für die Erarbeitung ihrer Stellungnahmen. Somit sei die nächste Sitzung für eine Beschlußfassung über eine Anhörung, die noch vor der Sommerpause stattfinden solle, zu spät.

Er schlage deshalb vor, daß der Ausschuß heute den Beschluß fasse, die Anhörung durchzuführen, sich dann die Fraktionen intern verständigten und er sich während der Plenarsitzungen in der kommenden Woche mit den Fraktionssprechern zusammensetze, um Termin und Teilnehmerkreis abzustimmen.

Dem entsprechend beschließt der **Ausschuß**, am Dienstag, dem 18. Juni 1991, von 9.00 bis 16.00 Uhr eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesabfallgesetzes und zum Entwurf eines Abfallwirtschaftsgesetzes durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden wird in der nächsten Woche abgestimmt.

Gleichzeitig kommt der Ausschuß überein, die Einführung in den Gesetzentwurf der Landesregierung durch den Minister, die anlässlich der Einbringung im Plenum des Landtags bereits vorgetragen worden sei, im Ausschuß nicht noch einmal mündlich vortragen zu lassen.